

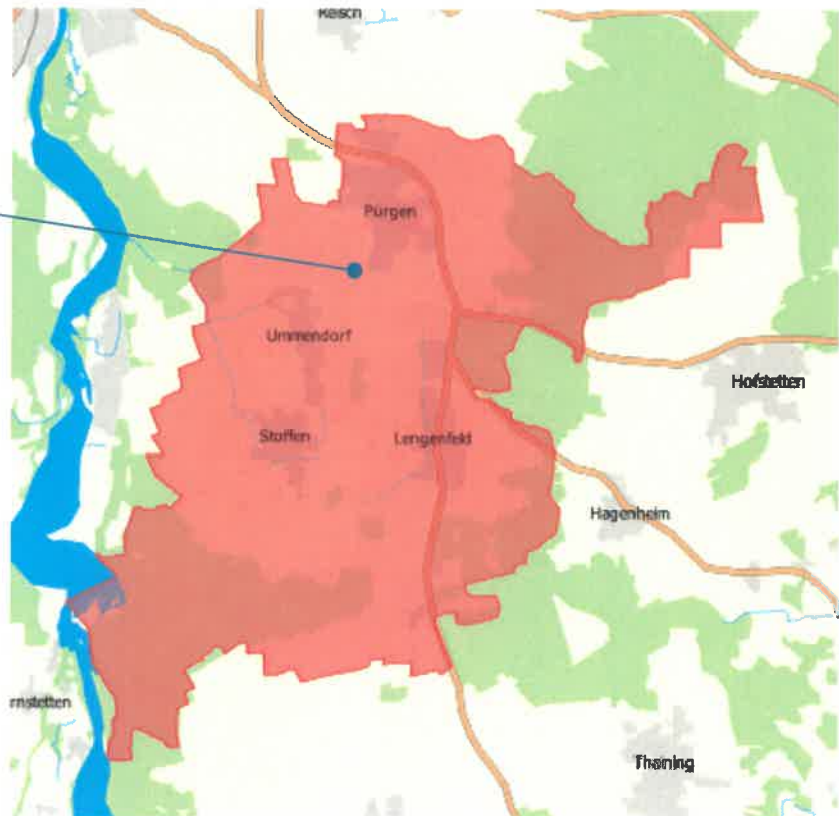


Bekanntmachung

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Pürgen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Pürgen hat in der Sitzung vom 31.01.2023 die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Pürgen gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB und § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Steuerung der Windkraft umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Pürgen (rote Umrandung)



Die Planung verfolgt folgende städtebaulichen Ziele:

- Überprüfung der vorhandenen Flächen für die Nutzung der Windenergie
- Steuerung der räumlichen Verteilung von potentiellen Standorten mit Ausweisung von geeigneten und ausreichend bemessenen Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen, unter Berücksichtigung der maximalen Umsetzungsmöglichkeiten.

Die Bekanntmachung zu dem Bauleitverfahren ist im Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter <https://www.vg-puergen.de/> bei Aktuelles & Bekanntmachungen der Gemeinde Pürgen unter Bekanntmachungen eingestellt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft und den Amtstafeln der Gemeinde Pürgen am 02.02.2023

abgenommen am _____

Pürgen, den _____



Pürgen, 01.02.2023

i. A.

Vogt